



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage: Anlage zur Lagerung von gefährlichen, sowie zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 21.01.2020

Betreiber: Firma Pickard + Heffner GmbH am Standort:
Langenstück 12
58759 Schalksmühle

Die Firma Pickard + Heffner GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen, sowie zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.

Die genehmigungspflichtige Anlage gehört zu den, in den Ziffern 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.11.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV, genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 27.11.2019

Vor-Ort-Aufwand:	06,15 (in Personenstunden)
Vor- und Nachbereitung Aufwand	05,85 (in Personenstunden)
Gesamtaufwand:	12,00 (Personenstunden)
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Betriebsorganisation und Umweltmanagement
Genehmigungssituation

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbeseheid der Bezirksregierung Arnsherg vom 02.12.2012,
Az.: 900-52.022/10/0812.2

Ergebnis der Überprüfung: Zum Zeitpunkt der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: **Keine**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.